

Gefürstete Propstei Ellwangen.

Der alte Besitz der im 8. Jahrhundert gegründeten Abtei Ellwangen hat sich vom 14.—16. Jahrhundert durch den Erwerb verschiedenen zum Teil schon vorher von Ellwangen zu Lehnen gehenden adeligen Besitzes vergrössert; im 14. Jahrhundert (vgl. OAB. Ellwangen S. 447) hatte die Abtei auch die Vogtei der Grafen v. Öttingen abgelöst. Im Jahr 1460 wurde die bisherige Benediktinerabtei zu einer Kollegiatkirche und fürstlichen Propstei erhoben, zwischen Abt und Kapitel entstand eine Abteilung des Klostereigentums und der Einkünfte in sustentationem propositi et capituli im Verh. von $\frac{1}{3}$ (des Kapitels), zu $\frac{2}{3}$ (des Propstes). Am 1. Januar 1803, kurz ehe die Propstei infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von Württemberg säkularisiert wurde, war der Bestand des Fürstentums folgender: 1. Stadtschultheissenamt Ellwangen. 2. Stadtammanamt (Schultheissenamt um die Stadt). 3. Oberamt Tannenburg. Diese drei altellwangenscher Besitz. 4. Oberamt Röthlen (s. unten). 5. Oberamt Wasseralfingen (s. unten). 6. Kapitelisches Amt Waldstetten (früher rechbergisch, seit 1699 ellwangisch) und Böbingen (1715). 7. Kapitelisches Pflegamt Nördlingen. 8. Oberamt Kochenburg (s. unten). 9. Oberamt Heuchlingen-Wellstein-Abtsgmünd (s. unten). 10. Kapiteloberamt Ellwangen.

Die adeligen Obervögte oder Oberamtleute hatten ihren Wohnsitz und ihren Wirkungskreis (bei der Regierung usw.) meist in Ellwangen; die Verwaltungs-, Justiz- und Kameralgeschäfte der Oberämter besorgten bürgerliche Amtleute und Vögte mit Amtsschreibern. Die peinliche Gerichtsbarkeit übte die Regierung in Ellwangen, die Amtleute führten nur die Untersuchungen. Innerhalb der Oberämter waren stets einige Dörfer und Weiler zu Schultheissereien (Unterämtern) mit Zuständigkeit für die Zivilgerichtsbarkeit und die geringsten Delikte (sog. Unrecht) vereinigt; die heutige Einteilung in Gemeinden ist erst von Württemberg eingeführt worden.